

— betonen, daß es auch diesem zusteht, sich strammer zu organisieren und, ebenso wie es die Gilde gleich getan hat, sich unabhängig zu machen. — Die bisher bekanntgewordenen Weimarer Beschlüsse haben jedoch bewiesen, daß der Verlegerverein auch mit dem Sortiment im guten Auskommen will und vorerst gar nicht vorhat, sich böllig vom Börsenverein loszusagen; er verlangt nur seine Autonomie und — meines Erachtens mit Recht — eine zeitgemäße Änderung der veralteten Satzungen, und auch dies nur in einem Zeitraum von zwei Jahren, in welcher Frist alle Punkte ja gründlich besprochen werden können, wobei Änderungen auch nur, bei gegenseitiger Billigung, im Schoße des Börsenvereins statthalt sind. Erst wenn diese dringende Revision bis Ende 1922 nicht vollzogen wäre, sagt der Verlegerverein seine gänzliche Loslösung vom Börsenverein an.

Worauf es in erster Linie ankommt und was möglichst baldige Feststellung erfordert, ist in der bisherigen Verkaufs-Ordnung aber bereits verankert: der absolut feststehende, überall gleiche und verbindliche, vom Verlag festzusetzende Ladenpreis! Es brauchen nur sämtliche Notstands-Ordnungen und seit der enormen Teuerung eingeführten Teuerungszuschläge aufgehoben zu werden (beim Verlag natürlich unter Neufestsetzung aller Preise, was im Einvernehmen mit den Autoren bald geschehen kann), und das mißtrauisch gewordene Publikum hätte, wie P. N. sich richtig ausdrückt: „wieder die früher wohlthuend empfundene Sicherheit vor Überborteilung. Die Preisangaben der Kataloge würden allmählich wieder in Geltung kommen und Wert erhalten.“

In zweiter Linie muß dem Sortiment ein auskömmlicher Rabatt zugestanden werden. Wiederholt bin ich im Sprechsaal des Börsenblattes Nr. 217, 244 und 255 v. J. dafür eingetreten, den in der Verkaufs-Ordnung mit 30% angenommenen zuschlagfreien Mindestrabatt (mit bekannten Ausnahmen) auf 40% festzusetzen, wofür auch Herr Urban in der Verleger-Zeitung Nr. 21 eingetreten ist, so wie „Morituri“ seitens des Sortiments plaidierten. Herr P. N. verlangt 45%, doch dürfte sich folgende Einigung erzielen lassen:

- Bei Schulbüchern, Zeitschriften usw. (der ungefähre Unkostenatz im Sortiment) von 30%
- bei ernstwissenschaftlichen Werken (reinwissenschaftlicher Verleger) 35%
- bei schönwissenschaftlichen und andern Werken über Leipzig 40%
- aber bei direktem Bezug vom Verleger (in letzterem Falle) 45%

Herr Hans Speher-Freiburg i/B. schlägt im Gildeblatt Nr. 12 eine Zonentabattstaffelung nach der Entfernung zwischen dem Domizil des Verlegers und dem Sortiment vor, deren Festsetzung (in der Art der Zoneneinteilung bei der Postpaletbeförderung) mir jedoch zu kompliziert erscheint. — Gerechtfertigt erscheint jedoch m. E., wenn bei verpackungs- und frachtfreier Lieferung am Orte 5% Rabatt gekürzt werden könnten.

Weitergehende Forderungen sollten jedoch — jetzt in zwölfter Stunde — unterlassen werden, wenn die Zustände im Buchhandel nicht weiter dem Chaos überantwortet werden sollen.

Freie Exemplare sind unzeitgemäß, rechnerisch unpraktisch und müßten als Rudiment vorintuitiver Überlieferungen (Vorkriegs-Schlaraffenzeit) gänzlich verschwinden.

Insbesondere müßte auch die Verkehrsordnung revidiert werden.

Verschwinden müßte u. a. die Verpflichtung zur verpackungsfreier Lieferung, sowohl über Leipzig als auch direkt, da deren jetzige hohe Kosten in die Verlagsobjekte nicht hineinkalkuliert werden können. — Auch liegt es im Interesse des Sortiments, daß gut verpackt werde, da kostenlos eine solche nicht verlangt werden kann (wo Herr Langewiesche die Kosten einer Pfund-Drucksache mit der Faktura und den Arbeiten [die allerdings nicht mitgerechnet werden dürfen] auf ca. 3 M. berechnet), und es sind, logischerweise, Reklamationen über defekten Einlauf von Werken, deren Verpackung kostenlos erfolgte, nicht gut angängig.

Aus meiner Praxis möchte ich anfügen, daß wir bisher unsere Kunstmappen in Wellpappe unter Berechnung von 20 bis 30 S stets sicher verpackt versandten; seit der Börsenverein jedoch die „Richtlinien“ veröffentlichte und den § 17: „die Verpackung geschieht in der Regel kostenlos“ dahin auslegte, daß Sendungen über Leipzig überhaupt verpackungsfrei geliefert werden müssen, kann — bei den niedrigst gehaltenen Preisen — die Verpackung nur noch (so weit der Vorrat reicht) in kostenloser Makulatur und gebrauchtem Bindfaden erfolgen; oder wir müßten jetzt zwei Pappen verwenden, die jetzt mindestens 50 Pfennige kosten, deren Remission aber statthalt wäre (wobei dieselben allerdings teils gebrauchsunfähig würden). Um diesen Übelständen zu steuern oder so zu verfahren, wie es im Handel der ganzen Welt geschieht, müßte Berechnung der Verpackung bis zu den Selbstkosten gestattet sein und auch die Stuttgarter Gebührensätze erhöht werden.

Es ist schon ein großer Vorzug für das Sortiment, daß die Ware franko Leipzig erhältlich ist, was wohl auch in keiner Branche üblich ist, wo jedermann weiß, was die Frachtspeisen nach Leipzig jetzt kosten und daß die Auslieferungsgebühren mit allem Drum und Dran jetzt 15–20% betragen, die der Verleger bei direkter Lieferung erspart, weshalb er auch besser rabattiert liefern kann.

Aberhaupt verstehe ich nicht, daß noch immer so viele Sortimenter Waren von 1 kg Gewicht über Leipzig beziehen, wo die Porto- und Verpackungsgebühren bei 5 kg über 4 Mark kosten, während man für dieses Geld die Zusendung stets für fünf Drucksachen zu je 1 kg direkt und viel früher haben kann, und — offen gesagt — es ist mir, der, im Gegensatz zu Herrn K. N. Langewiesche, direkte Lieferungen ohne Nachnahme bevorzugt, lieber, bei einem wirklich einmal faul gewordenen Kunden wird die Barfaktur nicht eingelöst (oder direkt nicht gezahlt), als daß die meist ramponierte Sendung nach vielen Wochen bei doppelten Speisen wieder zurückkommt und weitere Schreibereien verursacht, womit auch der Kommissionär (aber wenigstens ohne Zubeße der Kosten) unnötig belastet wird.

Daß das verkaufte Kommissionsgut meist bar nachbestellt und dann noch remittiert wird, ist natürlich Nonsens; es muß Zahlung zum Barpreis unter Fortfall des Nießgags gestattet werden. — Noch praktischer erscheint mir der von meinem Verlag eingeschlagene Weg: Probeexemplare von Neuerscheinungen hochrabattiert gegen bar zu liefern mit Umtauschrecht in gängigere Verlagswerke bis zur nächsten D. M.

Der meines Wissens auch nur im Buchhandel eingeführte Modus: „Zahlbar nach oder bei Empfang der Ware“ sollte gleichfalls dem handelsüblichen „Zahlbar innerhalb 30 Tagen“ oder „am Monatsende“ weichen, wobei der Termin, besonders im letzteren Fall, besser eingehalten werden könnte und es viel weniger Mühe verursachen würde, den richtigen Zeitpunkt zu beachten, dabei kostspielige Mahnungen zu ersparen.

Diese und andere zeitgemäße Gesichtspunkte, die jedem unbilligen Verlangen entgegneten, müßten in der neuen Verkehrs-Ordnung verankert werden.

Die Frage, wer die neue Verkehrs-Ordnung schützen sollte, wäre ohne weiteres gelöst, wenn die Feindschaft des Gildevereins mit dem Börsenvereins-Vorstand baldigst beigelegt und der Börsenvereins-Vorstand als über den Parteien stehend anerkannt wird. — Kürzlich, bei einer seitens des Vorstands der Berliner Mitglieder des Börsenvereins einberufenen Vorbesprechung zu den Weimarer Verhandlungen, hat sich erwiesen, daß Erörterungen in einem kleinen Kreise (bei den sachlichen Ausführungen des Herrn I. Vorstehers des Verlegervereins Dr. Paetel) rasch zum erwünschten Resultat führten, während bei einer erst Ende Januar oder Anfang Februar l. J. nach Leipzig einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung viel Zeit nebst Kosten verlorengingen, ohne daß bei großer Beteiligung von vielen Rednern aller Parteien ein Erfolg auf diesem vielgestaltigen Boden baldigst zu erwarten wäre. Darum auf zur